

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2017 EUR 1.432.433,30 (i. Vj. EUR 1.452.289,94) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 311.579,66 auf Hausanschlüsse (i. Vj. EUR 371.979,24) und EUR 434.044,78 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 467.386,30. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen (EUR 122.259,00) und EUR 309.312,71 für Technische Anlagen (Neue Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp EUR 218.074,15).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

| | |
|--|------------|
| - Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte | 5 % - 25 % |
|--|------------|

Sachanlagen

| | |
|--------------------------------|------------------|
| - Betriebsbauten | 2 % - 10 % |
| - Wassergewinnungsanlagen | 5 % - 10 % |
| - Speicheranlagen | 4 % - 10 % |
| - Leitungsnetz | 2,5 % |
| - Hausanschlüsse | 2,5 % |
| - Planwerk | 2,5 % |
| - Zähler und andere Messgeräte | 6,67 % - 16,67 % |

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 01.01.2013 wurden diese Wirtschaftsgüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

große Seite 5

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2017 EUR 201.391,16, dies sind EUR 21.322,04 mehr als zum 31.12.2016 (EUR 180.069,12). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, es wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der fifo-Methode (first in - first out) verwendet. Abschreibungen wegen Gängigkeit werden auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2017 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2017 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2017 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2017 EUR | 2016 EUR |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Forderungen aus Leistungsabrechnungen | 981.596,51 | 1.275.720,20 |
| Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung | 218.961,07 | 214.352,37 |
| | 1.200.557,58 | 1.490.072,57 |

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Aus der laufenden Kassenführung ergibt sich eine Forderung gegenüber dem SBB in Höhe von TEUR 1.853,8 sowie aus Forderungen aus Lieferung und Leistung i. H. v. TEUR 2,2.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen zum Stichtag keine Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 338,5 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von TEUR 337,8 aus geltend gemachter Umsatzsteuer.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe und blieb in 2017 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wurde in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Der Jahresgewinn 2017 beträgt EUR 346.671,00.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 38,0) beinhalten zu erwartende Kosten der Jahresabschlussstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 22) für das Jahr 2017 sowie den Aufwand für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2016 und 2017 (TEUR 3,0/Jahr).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 22.377,04 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2017 enthalten, die im Jahre 2018 gezahlt werden. Zudem beinhaltet die Position noch für Darlehen ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2017 in Höhe von EUR 263.244,73, deren Einzug im Januar 2018 erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betreffen die noch zu zahlende Konzessionsabgabe 2017 (EUR 156.097,00) sowie Nachholung für das Jahr 2014 (EUR 64.991,82).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim (EUR 1.462.151,62) betreffen mit EUR 615.284,74 die Vergütung des Jahres 2017 nach § 14 Ziffer 1.1 - 1.6 des Betriebsführungsvertrages sowie mit EUR 846.866,88 die Kosten der Betriebsführung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 140.987,54) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden (EUR 97.547,69), Standrohrkautionen (EUR 19.300,00) sowie Akontozahlungen von Kunden (EUR 15.105,85).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

| | Gesamtbetrag | | davon mit einer Restlaufzeit | | Art und Betrag der Sicherheit |
|--|--|--|--|--|----------------------------------|
| | 31.12.2017 EUR | bis zu 1 Jahr EUR | über einem Jahr EUR | davon über 5 Jahre EUR | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 16.406.405,07 (17.070.663,63) | 1.194.262,09 (952.503,22) | 15.212.142,98 (16.118.160,41) | 11.429.816,22 (12.449.661,18) | keine (keine) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 277.297,00 (227.855,70) | 277.297,00 (227.855,70) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | keine (keine) |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim (Vorjahr) | 221.088,82 (219.662,00) | 221.088,82 (219.662,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | keine (keine) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (Vorjahr) | 1.462.151,62 (623.698,04) | 1.462.151,62 (623.698,04) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | keine (keine) |
| sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 140.987,54 (184.097,64) | 140.987,54 (184.097,64) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | keine (keine) |
| Gesamt (Vorjahr) | 18.507.930,05 (18.325.977,01) | 3.295.787,07 (2.207.816,60) | 15.212.142,98 (16.118.160,41) | 11.429.816,22 (12.449.661,18) | - - |

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

| | 2017 | 2016 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Verbrauchsgebühren | 3.507.939,48 | 3.516.444,38 |
| Grundgebühren | 2.527.811,18 | 2.157.462,73 |
| Auflösung der passivierten Zuschüsse | 202.974,61 | 220.018,58 |
| Nebengeschäfte | 13.515,03 | 11.376,91 |
| | <u>6.252.240,30</u> | <u>5.905.302,60</u> |

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Wasserabsatz 2.184.452 m³ (i. Vj. 2.166.796 m³) und lag damit um 17.656 m³ oder 0,8 % über der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.04.2015 1,61 EUR/m³.

Bis zum 05.04.2017 lag die Grundgebühr je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 215,30 EUR/Monat. Zum 06.04.2017 wurde die Grundgebühr angehoben: je nach Zählergröße zwischen 15,37 €/Monat und 262,67 €/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 17 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 16.076,40 (i. Vj. EUR 52.831,54) und enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen aus Schadenersatzansprüchen (EUR 7.414,52) sowie Erträge aus der Stromsteuer-Entlastung 2016 (EUR 5.378,28).

3. Materialaufwand

| | 2017 | 2016 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Wasserbezugskosten | 881.102,82 | 867.924,68 |
| Strombezugskosten | 161.622,36 | 164.061,69 |
| Fremdleistungen (Betriebsführung) | 517.046,00 | 524.116,00 |
| sonstige Material- und Fremdleistungen | 489.977,92 | 419.373,04 |
| | 2.049.749,10 | 1.975.475,41 |

In den Wasserbezugskosten sind die Erstattungen aus den Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV (TEUR -7,1) sowie des WTV (TEUR -5,2) für 2016 enthalten.

In den sonstigen Material- und Fremdleistungen führen im Wesentlichen die höheren Aufwendungen für Hauptrohrreparaturen (TEUR +56,6) und Hausanschluss-Unterhaltungen (TEUR +25,6) zu Mehrkosten.

4. Abschreibungen

| | 2017 | 2016 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 11.014,95 | 7.042,85 |
| Sachanlagen | 1.156.784,97 | 1.116.383,07 |
| | 1.167.799,92 | 1.123.425,92 |

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 1.842.290,58 (i. Vj. EUR 1.654.529,03) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 711,7), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betragen in 2017 EUR 886.088,82 (i. Vj. EUR 889.662,00). Hierin ist neben der maximalen Konzessionsabgabe für 2017 (EUR 721.097,00) eine teilweise Nachholung in Höhe von EUR 164.991,82 der Konzessionsabgabe 2013 bzw. 2014 enthalten.

Die Ursache für die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen i. H. v. insgesamt TEUR 32,7 beruht auf begründetem Erlass von Forderungen, Niederschlagung wegen Verjährung und aufgrund Zahlungsunfähigkeiten (Insolvenz) der Kunden.

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | Stand 01.01.2017 EUR | Verbrauch EUR | Zuführung EUR | Stand 31.12.2017 EUR |
|--------------------------|----------------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| Einzelwertberichtigungen | 247.700,00 | 99.034,35 | 87.634,35 | 236.300,00 |
| | 247.700,00 | 99.034,35 | 87.634,35 | 236.300,00 |

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr betrifft die Abschlussprüfung des laufenden Jahres in Höhe von EUR 22.000,00. Für Steuerberatungsleistungen wurden EUR 6.135,00 als Aufwand erfasst.

7. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 654.367,71 (i. Vj. EUR 678.891,55) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes, spiegelbildliches Zins-Swap-Geschäft zur Sicherung eines Darlehens (Nr. 6007849514) bei der Sparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 822. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 236.056. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

8. Steuern

| | 2017 | 2016 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| | EUR | EUR |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 222.082,56 | 214.998,00 |
| Sonstige Steuern (KFZ-Steuern) | 1.442,00 | 1.442,00 |
| | 223.524,56 | 216.440,00 |

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2017 betreffen mit EUR 88.408,56 (i. Vj. EUR 87.312,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 133.674,00 (i. Vj. EUR 127.686,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2017 in voller Höhe an die Stadt Bornheim abzuführen.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2017 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, Pensionär
- Herr Alexander Kreckel, Steuerberater (ab 07.12.2017)
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbstständig (Elektrotechniker)
- Herr Josef Müller, Rentner
- Herr Dietmar Paliwoda, sachkundiger Bürger
- Herr Frank Roitzheim, selbstständig, Dienstleistung Beratung der Automobilindustrie
- Herr Alexander Schüller, Rechtsanwalt BIVA e.V. (bis 07.12.2017)
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbstständig (Energiesparen mit Hybridtechnologie)
- Herr Joachim Wolf, Projektmanager, msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag betragen für das Jahr 2017 TEUR 1.229 (i. Vj. TEUR 1.038).

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 14.05.2018

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)